

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Gewährung von städtischen Baubehilfe an Kölner Sportvereine zur Errichtung von Kunstrasenplätzen  
Ausnahme von der Höchstfördersumme**

### Beschlussorgan

Sportausschuss

Gremium	Datum
Sportausschuss	27.06.2019

### Beschluss:

Der Sportausschuss ermächtigt die Verwaltung im Wege einer Ausnahmeregelung eine weitergehende Beihilfe für die Umwandlung der Tennen- in Kunstrasenplätze auf den Sportanlagen

- Sportplatz St.-Tönnis-Str. (SG Worringen)
- Sportplatz Kuhweg (KKHT Schwarz-Weiß)
- Sportplatz Rolshover Str. (SV Gremberg/Humboldt)
- Sportplatz Ivenshofweg (SpVg Rheindörfer Köln-Nord)
- Sportplatz Mielenforster Kirchweg (TSV Merheim)
- Sportplatz Rochusstr. II (DJK Roland West)

durch die mietenden Vereine über die Förderhöchstsumme der Richtlinie Bauförderung hinaus zu gewähren.

Die erforderliche Mittelbereitstellung erfolgt aus den im Teilplan 0801, Sportförderung/ Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, (Investitionsprogramm Sportstätten „4,5 Mio. Kunstrasenprogramm“) zur Verfügung stehenden Finanzmitteln.

### Alternative:

Der Sportausschuss lehnt eine nachträgliche Erhöhung der Baubehilfe auf über 600.000,- € ab, mit der Folge, dass die bereits bewilligte Errichtung des Kunstrasenplatzes durch die betroffenen Vereine nicht mehr sichergestellt ist.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>630.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2020**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>31.500</u> €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>31.500</u> €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Sportverwaltung gewährt Kölner Sportvereinen im Rahmen der Richtlinie Bauförderung u. a. Beihilfen für die Umwandlung von Tennen- in Kunstrasenplätze. Dabei werden die interessierten Vereine jeweils im Rahmen der beschlossenen Prioritätenliste und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel berücksichtigt. Entsprechend der Richtlinie kann die Förderung für diese Maßnahmen bis zu 87,5% der anererkennungsfähigen Gesamtbaukosten, höchstens jedoch 600.000,- € betragen. In diesem Rahmen haben bereits mehrere Vereine entsprechende Baumaßnahmen umgesetzt.

Im vergangenen Jahr wurde die Verwaltung durch die Bereitstellung von zusätzlichen Beihilfemitteln in die Lage versetzt, den folgenden Vereinen eine Beihilfe für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes zu bewilligen oder in naher Zukunft noch zu bewilligen:

- SG Worringen, Sportplatz St.-Tönnis-Str.
- KKHT Schwarz-Weiß Köln, Sportplatz Kuhweg
- SV Gremberg/Humboldt, Sportplatz Rolshover Str.
- SpVg Rheindörfer Köln-Nord, Sportplatz Ivenshofweg
- TSV Merheim, Mielenforster Kirchweg
- DJK Roland West, Rochusstr. II

Entgegen den bisherigen Planungen und Kostenberechnungen müssen die Vereine im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme neue Anforderungen des Umweltschutzes berücksichtigen, die mit erheblichen Mehrkosten verbunden sind.

Im Laufe des letzten Jahres gab es umfangreiche Abstimmungen mit dem Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz zu den Thematiken Verschmutzungen der Umwelt durch Kunststoffrasensysteme durch Mikroplastik, Schwermetalle und PAK (polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe). Im Fokus steht hier die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers, das auf den Sportflächen durch Rigolenbauwerke versickert wird. Diese Rigolenbauwerke sind technische Bauwerke, die auf

Grund ihrer besonderen Funktion jedoch dem Wasserrecht unterliegen. Das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz als genehmigende Behörde hat hier in letzter Zeit auf Grund der Verwendung von Recyclatprodukten bei der Herstellung von Elastischen Tragschichten Bedenken. Aus diesem Grund sind zusätzliche Sicherungsmaßnahmen der Versickerungsanlage vorzuschalten, um die oben genannten Produkte aus dem Niederschlagswasser heraus zu filtern.

Diese Forderungen waren den Vereinen bei der Planung der Anlage und der Kostenberechnung nicht bekannt und somit in den Kostenberechnungen, die Grundlage für die Berechnung der Beihilfen sowie der Eigenanteile sind, nicht berücksichtigt. Nach den Berechnungen der Sportverwaltung ist daher - abhängig von den örtlichen Gegebenheiten im Einzelfall - mit bisher nicht bekannten Mehrkosten in Höhe von bis zu 120.000,- € (brutto) je Platzanlage zu rechnen.

Diese Kosten setzen sich groß wie folgt zusammen:

Erdarbeiten für die Sedimentationstrecke	rd. 15.000,- € (brutto)
Sedimentationsstrecke mit Ionentauscher	rd. 105.000,- € (brutto)

Diese Kosten waren bisher weder durch die Verein in der Finanzierung noch durch die Sportverwaltung berücksichtigt.

Damit wird der Eigenanteil der Verein unabhängig von den zugrundeliegenden Planungen und der bereits abgestimmten Finanzierung wesentlich erhöht. Aufgrund der obigen Ausführungen kann es u. U. zu einer Verdopplung des Eigenanteils gegenüber den Planungen kommen.

Um zu verhindern, dass die Vereine auf Grund dieser - von ihnen nicht zu vertretenden Kosten-erhöhung - in eine wirtschaftliche Schieflage geraten, schlägt die Verwaltung vor, ausschließlich für diese bereits beschlossenen Beihilfen eine nachträgliche Förderung von 87,5 % der durch das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz geforderten zusätzlichen Maßnahmen zu gewähren, auch wenn dadurch die Höchstgrenze von 600.000,- € überschritten wird. Die Erhöhung ist nur für die Maßnahmen der vorstehend genannten sechs Vereine vorgesehen, da die betroffenen Vereine die veränderten Rahmenbedingungen bei den Planungen nicht berücksichtigen konnten.

Die zusätzlichen Zuschüsse können insgesamt bis zu 630.000,- € ( $6 \times 120.000 = 720.000,-$  € davon 87,5 %) betragen. Die konkrete Summe ist jeweils im Einzelfall nach Vorlage der entsprechenden Plan- und Kostenunterlagen zu ermitteln. Die erforderliche Mittelbereitstellung erfolgt aus den im Teilplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, (Investitionsprogramm Sportstätten „4,5 Mio. Kunstrasenprogramm“) zur Verfügung stehenden Finanzmitteln.